

Checkliste

Pflege

BARMER

Pflegebedürftige Person verreist / Angehörige verreisen mit pflegebedürftiger Person

Pflegeleistungen bei Reisen innerhalb Deutschlands

Sie können alle Pflegeleistungen auch am Urlaubsort nutzen, sofern Sie dort passende Anbieter finden.

- Pflegegeld (www.barmer.de/pflegegeld)
- Pflegesachleistung (www.barmer.de/pflegesachleistung)
- Kombinationsleistung (www.barmer.de/kombinationsleistung)
- Entlastungsbetrag (www.barmer.de/entlastungsbetrag)
- Kurzzeitpflege (www.barmer.de/kurzzeitpflege)
- Verhinderungspflege (www.barmer.de/verhinderungspflege)
- Häusliche Krankenpflege (www.barmer.de/unsere-leistungen/pflege/haeusliche-krankenpflege-9848)

Was muss beantragt werden?

- Die Anträge zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege finden Sie unter www.barmer.de/pflegeantrag
- Wenn Sie vorübergehend Leistungen umstellen möchten (von Pflegegeld auf Pflegesachleistung bzw. Kombinationsleistung oder umgekehrt), sollten Sie vorab mit der Pflegekasse sprechen, um Verzögerungen bei der Auszahlung zu vermeiden.
- Für die Häusliche Krankenpflege lassen Sie sich eine separate Verordnung für den Zeitraum des Urlaubs ausstellen.
- Informieren Sie ambulante Dienste oder auch Ihre Tagespflegeeinrichtung rechtzeitig über den Urlaub und die damit verbundene Abwesenheit.

Checkliste

Pflege

BARMER

Pflegebedürftige Person verreist / Angehörige verreisen mit pflegebedürftiger Person

So finden Sie geeignete Anbieter am Urlaubsort:

- Pflegedienste, Entlastungsangebote und Anbieter von Kurzzeitpflege können Sie über den Pflegelotsen suchen. (www.barmer.de/pflegelotse)

Pflegeleistungen bei Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland gilt für die Pflegeleistungen Folgendes:

- Anspruch auf Pflegegeld (www.barmer.de/pflegegeld)

Wenn Sie bisher ausschließlich Pflegesachleistungen nutzen und im Urlaub eine private Pflegeperson die Versorgung übernimmt, sollten Sie die Leistungen für die Zeit der Reise auf Pflegegeld umstellen.

- Anspruch auf Verhinderungspflege

Wenn die Ersatzpflegeperson mitreist, die Reise also von Deutschland aus begleitet, kann Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen lang eingesetzt werden.

- Anspruch auf Häusliche Krankenpflege

Bitte besprechen Sie dies vorab mit der Krankenkasse, da die Regelungen sich je nach Reiseland unterscheiden.

Checkliste

Pflege

BARMER

Pflegebedürftige Person verreist / Angehörige verreisen mit pflegebedürftiger Person

Barrierefreie Unterkünfte

Angebote für barrierefreie Unterkünfte finden Sie beispielsweise unter folgenden Links:

www.barrierefreie-urlaubswelt.de/

www.urlaub-barrierefrei.info/

www.behindertenreisen.de/objekte/

www.runa-reisen.de/

www.rolli-hotels.de/

Barrierefreies Reisen

- Ratgeber für barrierefreies Reisen finden Sie im Netz. Beispielsweise:

www.urlaubsguru.de/reisemagazin/barrierefrei-reisen/

www.myhandicap.de/barrierefrei-reisen/

- Bei Bahnreisen bietet die Deutsche Bahn Unterstützung durch den Mobilitätsservice:

www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/uebersicht.shtml

- Euro WC-Schlüssel

Menschen mit Behinderung können einen Schlüssel erwerben, mit dem sich europaweit 12.000 öffentliche Behindertentoiletten öffnen lassen:

<https://cbf-da.de/de/shop/euro-wc-schluessel/>

Checkliste

Pflege

BARMER

Pflegebedürftige Person verreist / Angehörige verreisen mit pflegebedürftiger Person

Begleitete Reisen

Angebote zu begleiteten Reisen finden Sie bei den großen Wohlfahrtsverbänden oder beispielsweise unter folgenden Links:

www.lebenshilfe-tours.de/gruppenreisen/index.html

www.lebenshilfe-tours.de/allein-reisen/index.html

www.begleitet-reisen.de/index.html

www.weitsprung-reisen.de/

www.urlaub-und-pflege.de/

www.sorglos-urlaub.de/de/home.html

Checkliste

Pflege

BARMER

Pflegebedürftige Person verreist / Angehörige verreisen mit pflegebedürftiger Person

-
- Fällt der Beratungsbesuch in die Zeit der Reise oder steht eine (Wiederholungs-) Begutachtung durch den Medizinischen Dienst an?

Denken Sie gegebenenfalls daran, die Termine zu verschieben.

-
- Benötigte Medikamente (gegebenenfalls auch Inkontinenz- und Verbandsmaterial) in ausreichender Menge mitnehmen

Hinweis: Um starke Schmerzmittel aus der Gruppe der Opiate mitführen zu dürfen, gelten besondere Auflagen.

Informationen dazu bietet die Bundesopiumstelle. (www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/_node.html)

-
- Erstellen Sie eine Liste aller Hilfsmittel, die Sie benötigen

(Was davon ist in der Unterkunft vorhanden? Was können Sie mitnehmen? Was können Sie über ein Sanitätshaus vor Ort mieten?)

-
- Stellen Sie sicher, dass Sie gegebenenfalls vor Ort Ersatzteile für beschädigte Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) bekommen können

-
- Wichtige Unterlagen (z. B. Medikationsplan, medizinische Unterlagen, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht) mitnehmen
-
-
-
-
- 